

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat III
Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde
SG Untere Denkmalschutzbehörde
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 06.10.2023
Auskunft: Herr Dr. Pratsch
Zimmer: A5-2-13
Telefon: 03371 6083607
Aktenz.:

63/34/10765/23/DK

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Frau Reiter
Luckenwalde

Großbeeren, B-Plan "Bildungs-, Kultur- und Sportcampus an der Alten Bahnhofstraße"

Sehr geehrte Frau Reiter,

hiermit möchte ich Ihnen die Antwort auf Ihr Schreiben vom 21.9.2023 zukommen lassen.

In der vorliegenden Planung sind die Belange der Denkmalpflege nur unzureichend dargestellt. Zwar ist das betroffene Bodendenkmal korrekt benannt und in der Planzeichnung dargestellt. Hingegen sind die Auswirkungen der Baumaßnahme auf das Schutzgut nicht untersucht worden.

Auf Seite 72 der Begründung zum Bebauungsplan sind unter „Bauvorbereitende, baubedingte und anlagebedingte Auswirkungen“ zwei Absätze enthalten, die nur dann Anwendung finden, wenn in einer Baufläche keine Bodendenkmale bekannt sind.

Die beiden Absätze sind zu streichen und durch folgende Passage zu ersetzen:
Durch die umfangreichen und flächigen Erdeingriffe bei der Umsetzung der Baumaßnahmen wird es zu massiven Eingriffen in die Bodendenkmalsubstanz kommen. Jegliche Eingriffe in die Bodendenkmalsubstanz sind dokumentations- und genehmigungspflichtig (§§ 9 und 19 BbgDSchG).

Vor der Errichtung der Tennisplätze nordwestlich des B-Plan-Areals haben bauvorbereitende archäologische Untersuchungen stattgefunden. Mittels Metallsonden wurden dort etliche Funde der Befreiungskriege entdeckt und punktgenau kartiert. Die Mehrzahl dieser Funde lag in dem humosen Oberboden. Solche Funde (bewegliche Bodendenkmale) sind auch im Areal des Bebauungsplanes vorhanden. Alle Flächen, in denen Erdeingriffe stattfinden, sind bauvorbereitend archäologisch zu untersuchen.

Freundliche Grüße

Dr. Pratsch
Kreisarchäologe